

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

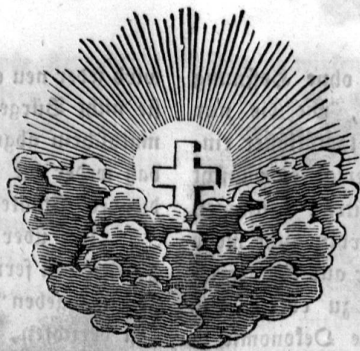
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Mönche und Eichen sind unsterblich.

Secordaire.

Bericht über die weibliche Arbeits- und Erziehungsanstalt bei St. Jost im Schlosse Baldegg.

(Schluß.)

D.

An den Erziehungsrath des Kantons Luzern.

Tit.! Von Seite des hohen Erziehungsrathes ist dem Unterzeichneten unterm 14. Wintermonat d. J. ein Schreiben zugegangen, worin ich abermals ersucht werde, einen nochmaligen Bericht über die armen Dienst- und Lehrschwwestern von der göttlichen Vorsicht in der weiblichen Arbeits-Erziehungsanstalt bei St. Jost im Schlosse Baldegg zu erstatten. Vorerst muß ich die Tit. Herren bitten, daß Sie doch gefälligst den Inhalt meines Berichtes vom 11. November 1843 an den hohen Erziehungsrath scharf in's Auge fassen möchten, darin ich die Grundverfassung des neuen Gotteshauses unter dem Schutz des armen St. Jost nicht undeutlich bezeichnet und entwickelt zu haben glaube, und hiemit nur noch zu mehrerer Erläuterung des Fröhern einen Nachtrag leisten kann. Die erhaltene Zuschrift beginnt mit den Worten: „Der hohe Regierungsrath hat uns zur Begutachtung Ihre Zuschrift vom 16. Weinmonat „l. J. überwiesen, woraus sich ergibt, daß Sie beabsichtigen, die bisherige, sehr wohlthätige Zwecke anstrebende „weibliche Arbeits-Erziehungsanstalt im Schlosse Baldegg „als ein neues Gotteshaus und als eine kirchliche Korporation in unserm Kanton einzuführen. Unseres Erachtens „unterliegt diese Einführung, nach §. 35 der Staatsverfassung, „dem Veto des souveränen Volkes.“

Nach meiner Ansicht, Tit.! ist das neue Gotteshaus bei St. Jost zu Baldegg im Jahre 1830 schon, zwar klein wie ein Senfförnlein, gegründet, und 1832 von der hohen Regierung durch Abgeordnete aus dem Kleinen Rath untersucht und als Erziehungsinstitut bestätigt worden; dann ist es als ein dürres, mageres Schilfrohr neben der gewaltigen Eiche aufgewachsen und ist im Sturme bestanden, während die Eiche enturzelt wurde. Ein Haus zum Trost und zur Erquickung der Armen, das Gott sichtbar in seiner Erbarmung bauet, und an dem ich als unwürdiger Hausknecht und Handlanger mit allen Gehülfen umsonst arbeiten würde, ist meines Erachtens ein wahres Gotteshaus, wenn auch die göttliche Vorsehung dabei bisher nicht in allem nach unsern klugen Staatsgesetzen verfahren wäre. Es ist neu, weil es von den alten, nach den Konstitutionen des heil. Benediktus errichteten Klöstern in mancher Beziehung verschieden ist, und nach den Regeln des hl. Vinzenz von Paul begründet wurde, welcher der Vater aller neuern kirchlichen Korporationen geworden, die in Frankreich und Belgien so zahlreich neu aufblühen, und deren Mitglieder wie apostolische Missionäre in alle Theile der Welt ausgesendet werden, das Gebot der christlichen Liebe zu erfüllen. Mit diesem neuen Gotteshause beabsichtigt man für Töchter der ärmern Klasse des katholischen Volkes, von denen eine Menge beinahe nicht wissen, was sie anfangen sollen, um sich ehrlich in dieser Welt auszubringen und dem Laster zu entfliehen, einen sichern Hort zu erbauen, daß sie ihre Talente und Kräfte im Dienste Gottes weihen möchten. Es giebt sich ein vielseitiges Verlangen nach klösterlichem Leben kund,

aber viele, meistens arme Töchter, müssen ohne Hoffnung am Schwemnteiche harren und zusehen, wie die nur schwer mit Geld beladenen Bräute in die Staatsklöster einziehen; diesen ärmern Töchtern unseres Vaterlandes wünscht man in dem neuen Gotteshause einen weiten, heilsamen Wirkungskreis zu eröffnen, daß man fürderhin nicht mehr genöthiget sein sollte, die frömmern Töchter aus Frankreich und Deutschland in unsere arme Schweiz zu rufen, daß sie die Kinder unseres Landes erziehen, die Oekonomie in Waisenhäusern besorgen und in Liebe unsere Kranken pflegen, und die armen Landeskinder dabei müßig zusehen und sich bedienen lassen.

Der Hochw. Bischof von Basel hat nun der privateigenthümlichen Arbeits-Erziehungsanstalt im Schlosse Baldegg kirchlicherseits seine Sanction und höhere Weihe gegeben, und dadurch sind meines Erachtens die armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsehung bei St. Jost zu Baldegg allerdings zu einer kirchlichen Korporation oder Genossenschaft erklärt, und es entsteht die Frage, ob sie nun in dieser Eigenschaft in unserm Kantone von Seite der hohen Regierung und des souveränen Volkes anerkannt werden wolle; über diese Frage zu entscheiden und entscheiden zu lassen, ist der Weisheit der h. Regierung anheimgestellt.

Für diese kirchliche Genossenschaft in Baldegg hat der Hochw. Bischof nach Verordnung des Konziliums von Trident Sess. 23. de Reform. einen ordinären und extra-ordinären Beichtiger bestellt, und dadurch werden, wie der h. Erziehungs-rath richtig bemerkt, die armen Schwestern der Genossenschaft der Anstalt zu Baldegg den Klosterfrauen der alten Klöster gleichgestellt, jedoch in dem nur, was den Charakter und die geistliche Leitung betrifft, die jederzeit in der Kirche die nämliche bleibt. Das 2. und 3. Kapitel der angeführten Sitzung aber beschlägt die Ordensschwestern in Baldegg nicht; das hl. Konzilium konnte nur die damals bestehenden Orden im Auge haben, die durch Klausur und ewige Gelübde an bestimmte Gotteshäuser gebunden und von den neuen Orden nach der Regel des hl. Vinzenz von Paul sehr verschieden sind; diese Ordensschwestern legen zeitliche Gelübde ab, und behalten das Eigenthum ihrer Familiengüter, der Dispense gemäß, welche Papst Pius VII. den Ordensschwestern Frankreichs erteilt hat; aber sie müssen es unter Verwaltung setzen, und es besitzen, als besäßen sie es nicht; sie können weder über ihre Güter, noch über ihren Ertrag ohne die Erlaubnis der Vorgesetzten verfügen; sie sind durch ihre ausgebreitete Wirksamkeit in der Welt an keine Klausur gebunden, und will eine Tochter aus diesem Ordensstande austreten oder müßte sie ausgewiesen werden, so kehrt sie wieder in ihre Heimath zurück und gelangt in den Besitz und Genuß ihres Privateigenthums. Deshalb

wird jeder neu eintretenden Ordensschwester, besonders wenn sie nicht Bürgerin des Kantons Luzern ist, ein legaler Heimathschein abgefordert, und ist dadurch Vorsorge getroffen, daß weder die Barmherzigkeit der Gemeinde Hochdorf, noch die des Staates in Anspruch genommen werden soll.

„Um über Ihre Zuschrift, sagt das erziehungsräthliche Schreiben ferner, unser Gutachten an den Lit. Regierungsrath abgeben zu können, müssen wir Sie ersuchen, uns zu berichten, ob und wo Sie bereits die Grundlage der christlichen Barmherzigkeit gefunden haben, worauf, wie Sie andeuten, das neue Gotteshaus erbaut werden soll &c.“ Diese tiefe, breite Grundlage der christlichen Barmherzigkeit habe ich in der heiligen römisch-katholischen Kirche gefunden, die in allen Jahrhunderten geistliche Orden und Korporationen geboren, genährt und groß gezogen hat.

Ich glaube schon darin ein Zeichen der göttlichen Vorsehung wahrzunehmen, daß Papst Gregor XIII. für die Kapelle zu Baldegg eine Ablassbulle ausgestellt, darin der Papst sich ausdrückt, nach alter Verdeutschung:

„Derwegen, damit die Cappel Sankt Josten zu Baldegk im Constanzer Bistumb und Mainzer Provinz, wöllichs mit derglychen Fryheit biszar noch nit begnadet gewesen, und derselbige Fronaltar mit dieser geistlichen Gab gezieret werde, so verlychent wir us uns von dem Herrn übergebenen Gwalt und Macht, daß so oft us gedachtem Fronaltar ein Meß gehalten wirdt, für eines jeden glöbigen Seel, wöliche Gott in der Liebe yngelibt us dieser Welt gescheiden, daß dieselbige us dem Schaz der Kilchen Ablass erlangt, also daß sy durch Mittel und Hilf der Verdienste unseres lieben Herrn Jesu Christi, und der sälligsten Jungfraowen Mariä, der hl. Apostlen Petri und Pauli und aller ander Heiligen us den Pynen des Keggfüwrs erlöset werde. Geben zu Rom bey St. Peter in dem Jar von des Herrn Geburt 1574 den 26ten Tag Jänners, Unseres Papsumbs im Dritten Jar.“

Im Jahr 1582 hat der nämliche hl. Vater Papst Gregor an diese Cappel (fünf) leirisch Kronen an Gold jährlichs Zinses von 1 Kronen Hauptguts vergabet. Nach alter Fundationsurkunde sind die Obligationen eines Hrn. Schloßkaplans, die auch in allen Belehnungsbriefen angegeben werden, unter andern bestimmt: „Erslich soll ein Herr Caplon zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Jungfrau Maria, des hl. Beichtigers Jodoci, Sanctæ Lucia et Otilia auch anderen Heiligen, die in dieser Cappelle Gnädig seynd, alle und jede Wochen durch das ganze Jahr vier hl. Messen in dieser Cappelle für alle Stifter und Gutthäter, nach dero Meinung und gehabter Intention lesen und applizieren &c.“

„2. Soll ein Herr Caplon alle Sonntäg unter der hl. Meß denen Anwesenden das Deutsche selbigen Sontag fallendte Evangelium abläsen, und die offne Schuld bethen, auch vor der heil. Meß das Weychwasser benedicieren.“

„Mehr solle Er alle Samstag und große Feyerabendt „Litaniae B^{ma} V. Mariæ oder das Salve Regina singen, „solle auch zu Anmahnung des Volks und Vermehrung der „Marianischen Andacht mit den Anwesenden an obgemelten „Samb und Feyerabendten oder zu Mehreren Zeiten den „heil. Rosenkranz betten, sich sonst auch in allem „anderen Priesterlich und auferbüwlich halten, „fürnehmlich aber den Gottesdienst also fleißig „versehen, damit solcher mehr zu als abnehmen „thue u. s. w.“ Also soll auch ein katholischer Priester zu Trost und Erbauung der armen Schwestern und der Kosttöchter den Gottesdienst besorgen. Im verwichenen Jahre 1843 hat Se. Heiligkeit Paps Gregor XVI. dem Arbeits-Erziehungsinstitut den apostolischen Segen ertheilt, und nun auch der Hochw. Bischof demselben die höhere kirchliche Weihe gegeben, und so hat das kirchliche Institut seine Wurzeln in der Tiefe an Sankt Peters Felsen angelegt.

Eine andere Grundlage finde ich in den Talenten, in der Geschicklichkeit, in dem Arbeitseifer der Schwestern selbst, deren Wahlspruch bleibt: „Beten und arbeiten, und arbeiten und beten und auf die göttliche Vorsehung vertrauen“. Wenn die Schwestern als Dienstmägde unseres Herren Jesu Christi ihre Berufspflichten treulich erfüllen, so wird ihr Dienstherr, der die Vögel in der Luft ernährt, die nichts in Scheunen sammeln, und der die Blumen auf dem Felde kleidet, die nicht spinnen und nicht nähen, wohl auch die armen Schwestern ernähren und kleiden, die spinnen, weben, stricken und nähen und allerlei häusliche und ländliche Arbeiten verrichten können, und überhin noch den Zins von ihrem allfälligen Kapitalvermögen jährlich an die gemeinsame Haushaltung abgeben; und werden sie einst untreu ihrem Dienstherrn sich dem Müßiggang und dem Wohlleben ergeben, so geschieht ihnen kein Unrecht, wenn sie aus diesem Gotteshause, wie weiland Mutter Eva aus dem Paradiese, verjagt werden.

Eine fernere Grundlage ist der Hilfsverein zu Unterstützung der mehr bemeldeten Arbeits-Erziehungsanstalt; die Mitglieder unterzeichnen eigenhändig einen jährlichen Beitrag, ein Almosen, für ihre Person so lange zu leisten, als das Institut in dem religiösen christkatholischen Geiste Wurzel, Leben und Bestand hat und der Unterstützung nöthig ist. Will ein Mitglied seine jährliche Zahlung einstellen, so wird es deshalb nicht beunruhiget; stirbt ein Mitglied, so wird ein anderes zu diesem Werk der Barmherzigkeit angesprochen. Die Kommission des Hilfsvereins, die statutengemäß aus fünf Mitgliedern besteht, deren Präsident eo ipso der Direktor ist, hat die Obliegenheit, das Institut in Schutz und Schirm zu nehmen, jährlich die Rechnungen zu prüfen und bei Erledigung der Stelle eines geistlichen Vorstehers der Genossenschaft der Dienst- und Lehrschwestern

dahin zu wirken, daß die Genossenschaft ihren Statuten und Ordensregeln gemäß, durch das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat mit einem geistlichen Vorsteher versorgt werde, und übrige Rechte und Befugnisse des Vereines auszuüben. Dem Hilfsverein zur Seite stehen die unterschiedlichen übrigen Gutthäter in der katholischen Kirche, deren Liebesgaben von dem Direktor des Institutes auf ein besonderes Verzeichniß gesetzt, und die Rechnung dem Hochw. Bischof vorgelegt wird. Diese Gutthäter sind nicht nur auf den Kanton Luzern beschränkt, die Grundlage der Barmherzigkeit erstreckt sich bisher von der Aare bis an den Bodensee, von Solothurn bis Feldkirch über den Rhein. Bischöfe, Aebte, Pröpste, Domkapitularen, Chorherren, Ordensgeistliche, Pfarrherren, Kapläne, Vikarien, Groß- und Kleinväthe, Herren und Bauern zu Stadt und Land, Abtissinnen, und Frau Mütter von Frauenklöstern, etliche fromme Hausmütter, Jungfrauen und Dienstmägde senden ihre Opfergaben auf den Altar des hl. Sodokus zu Baldegg. Bei diesem Anlasse kann ich nicht übergehen, vorzüglich der gesammten katholischen Geistlichkeit in den Kantonen Thurgau und St. Gallen mit Dankesbezeugung zu erwähnen, die so viele hl. Messapplikationen gratis übernommen, und aus den Stipendien das Institut unterstützte. Es ist nun auch eine ewige Fahrzeit gestiftet zu Frieden, Heil und Trost der Mitglieder des Hilfsvereins und sämmtlicher Stifter und Gutthäter zu Unterstützung des Institutes, welche jährlich auf das Fest des hl. Vinzenz von Paul im Juli mit mehreren hl. Messen, 2 Aemtern, Libera, Miserere, de profundis, mit 4 Orationen, zum Schluß mit dem Salve Regina etc in der Schloßkapelle bei St. Jost gehalten und begangen werden soll. In dieser bezeichneten, tiefen, breiten Grundlage der christlichen Barmherzigkeit ist endlich noch ein bedeutender Eckstein im Verborgenen, der dann seiner Zeit zum Vorschein kommen wird.

Auf diese Grundlage vertrauend habe ich die zurechtliche Hoffnung, daß es niemals nöthig sein werde, von dem Staatsverbote in Bezug auf das Almosen sammeln im Kanton Luzern eine Ausnahme zu Gunsten des Institutes eintreten zu lassen, und daß weder der Staat noch eine Ortsgemeinde jemals in Nothfall kommen solle, den Mitgliedern der neuen kirchlichen Korporation ein Heimathrecht und den gehörigen Unterhalt verbürgen zu müssen.

Wir verlangen für die privateigenthümliche weibliche Arbeits-Erziehungsanstalt, für die kirchliche Korporation oder Genossenschaft der armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsehung in dem neuen Gotteshause bei St. Jost zu Baldegg kein Privilegium, keine besondere Begünstigung, keine Auszeichnung, wie ich schon im Bericht vom 11. November 1843 bemerkte, sondern nur den Schutz des Gesetzes, wie ihn jede Familie und privateigenthümliche Haushaltung im Kanton genießen soll.

Durch diesen Bericht glaube ich meines Erachtens die Fragen des h. Regierungsrathes genügend beleuchtet zu haben, und nehme auch keinen Anstand, der h. Regierung die „Ordnungsregeln der Schwestern von der göttlichen Vorsicht“, die auch für die Genossenschaft in Baldegg mit wenigen Aenderungen angenommen sind, und den Privatvertrag mit mehrbemeldeten Dienst- und Lehrschwestern hier beiliegend zur Einsicht (Visum) mitzutheilen, und bitte den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen, mit der ich bin

Hochdorf den 21. Wintermonat 1844,
am Feste Mariä Opferung.

S. L. Blum, Kaplan und Direktor
der armen Dienst- und Lehrschwestern von der
göttlichen Vorsicht in der weiblichen Arbeits-
Erziehungsanstalt bei St. Jost im
Schlosse Baldegg.

Nachtrag. Der Unterzeichnete bittet die sämtlichen Gutthäter des Institutes Baldegg, daß sie in ihrer Liebe und Barmherzigkeit nicht erkalten, sondern standhaft zur Vollendung des Unternommenen mitwirken und ausharren mögen. Auf dem Schloßgute lastet, ausser dem verschriebenen Kapital, welches die armen Schwestern zu verzinsen haben, noch eine Schuld von zirka 8000 Franken, und bis diese abgetragen sein wird, kann man nach menschlicher Berechnung von dem Bestand des Institutes nichts anderes sagen, als daß selbes in ökonomischer Hinsicht wieder auf ein Jahr gesichert sei, wenn die Beiträge ordentlich und außerordentlich eingehen. Die meisten Mitglieder des Hülfvereins gehören dem höhern Lebensalter an, und viele sind schon in's jenseitige Leben abgerufen worden, die hierseits unter dem jüngeren Geschlechte in Quantität und Qualität schwer zu ersetzen sind; so hat das Institut am Hochw. Hrn. Propst Widmer sel. wieder eine starke Stütze verloren. Ueber diese Verhältnisse mehr zu reden, erlauben die Umstände nicht, obgleich mir ein schwerer Stein auf der Brust liegt. Unerforschlich sind Gottes Rathschlüsse, das habe ich in Leitung des Institutes und der armen Schwestern bei dem armen St. Jost so augenscheinlich erfahren, daß ich mit Ueberzeugung sagen muß: diese einsältige ärmliche Pflanze, mit so vielen menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten überkleidet, daran so viel Tadelnswerthes in die Augen sichts, ist doch von dem himmlischen Vater gepflanzt, und die Barmherzigen, die diese Pflanze begießen und pflegen, im Hinblick auf die Wurzel und auf die Krone, und nicht sehen und doch glauben, werden sicher Barmherzigkeit erlangen. Man wünschte sehr, daß sich auch neue Gutthäter zum Fortbau dieses Werkes anschließen möchten.

Der Obige, S. L. Blum, Kaplan.

Die Extreme.

Das katholische Volk des Kantons Luzern, dem am 8. Dezember verfl. J. der Vertilgungskrieg bereitet wurde, hat schon vordem, noch mehr aber seit diesem schrecklichen Tage Herz und Hände zum allmächtigen Gott erhoben, um vom Himmel Hülfe zu erlangen; Bitt- und Dankfeste werden gefeiert, ganze Schaaren ziehen laut betend auf den Heerstraßen, ihr Ziel ist das Grab des seligen Bruder Klaus, um Frieden und Abwendung der drohenden Gefahren durch seine Fürsprache zu erbitten. Das Volk der Urkantone hat nicht bloß in Ergreifung der Waffen zur Zeit der Noth seine Treue bewiesen, sondern schließt sich dem Volke Luzerns auch im Gebete an. Schon vor dem Kanton Luzern begann der Kanton Unterwalden das allgemeine öffentliche Gebet. Donnerstags den 9. d. war ein allgemeiner Bittgang des ganzen Landes zum Grabe des heiligen Niklaus von der Flue, bei welchem das Volk aus ganz Obwalden in Masse herbeiströmte, zu beten am Grabe dessen, welchen so viele unwürdige Eidgenossen im Munde führen, mit Gesinnung und Handlung aber stets verläugnen. Gleiches geschieht in den übrigen Urkantonen, gleiches in den Kantonen Freiburg und Wallis. Selbst in der Stadt Solothurn wird seit einiger Zeit in der Kathedrale alle Abende für Erhaltung des Friedens gebetet. Beim Throne des Allerhöchsten finden sich die Herzen der Katholiken zusammen. Es bedarf einer vollendeten Verkehrtheit des Sinnes, um in diesem Gebete anderes zu sehen, als das aufrichtige Sehnen und Verlangen nach Frieden, Versöhnung und Besserung; es lebt in den Katholiken noch jener Geist, in welchem unsere Vorgäter uns so schöne Güter errungen haben.

Es ist aber ein großer Theil des schweizerischen Volkes diesem Geiste schon seit langer Zeit entfremdet und entfremdet sich immer mehr. Nicht in Kirchen versammeln sich diese letztern, sondern in Wirthshäusern, nicht um Frieden beten sie, sondern sie wollen alle Furien des Bürgerkrieges heraufbeschwören. Ihr bis zur Besessenheit gesteigerter Haß gegen die wahre Kirche Christi konzentriert sich in maßlos wüthenden Angriffen auf die Gesellschaft Jesu. Diese Kirche zu vertilgen gilt es einer Partei, und wenn das ganze Land darüber in Flammen aufgehen sollte; der Kampf der Parteien ist bis zu den Extremen vorgebrungen, es ist ein Kampf religiöser und politischer Gegensätze. Während verhältnismäßig nur eine geringe Zahl katholischer Geistlichen, die sich meist schon im Leben ihres Standes unwürdig zeigen, zur Partei der radikalen Zerstörer stehen und sehr wahrscheinlich noch geringere zu ihnen stünden, wenn die Zügel des Kirchenregimentes straffer angezogen wären, sieht man dagegen eine Menge unevangelischer protestantischer Prediger bei radikalen Versammlungen und in

Zeitungen auf die Gesellschaft Jesu und auf die gesammte katholische Kirche loszuschlagen. Vom Bodensee bis zum Genfersee ist kaum ein protestantischer Kanton, der nicht einige solche Helden aus Straußens Schule aufzuweisen hätte. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, die Albernheit ihrer Invektiven zu widerlegen, den Unsinn ihres Ge-redes aufzuzeigen; auch das verlangen wir von den Gegnern der katholischen Kirche nicht, daß sie jene Gesellschaft lieben, welche sich in Vertheidigung der katholischen Lehre ihr erstes Verdienst gesucht hat, haben doch diese Leute überhaupt keine Liebe. Aber fragen möchten wir: Wo waltet der christliche Geist, dort, wo alles Volk zu Gott um Hülfe betet, oder wo man Gott und alles Heilige lästert? Wo droht Gefahr, dort, wo die Freischaaren geworben, organisiert, beschützt und bezahlt werden, oder aber wo man sich ihrer erwehren will? Ehrenwerthe Protestanten sprechen mitunter Besorgnisse aus für die Zukunft, wenn der höhere Unterricht an mehreren schweizerischen Lehranstalten den Jesuiten übertragen würde; können sie aber im Ernste Besorgnisse haben, wenn die Katholiken im Geiste des Glaubens und Gebetes erzogen werden? Sollten sie darin mehr Beruhigung finden, wenn der katholische Priester im Geiste des Unglaubens oder Radikalismus erzogen würde, daß er seine Kirche schmähen und hassen, damit aber auch den christlichen Glauben verläugnen lernte? Gewiß, wer das erstere thut, wird konsequent auch zum letztern vorschreiten müssen; lebendige Beispiele dienen hiesfür zum Belege.

Die Geister scheiden sich aus; wer zur Erkenntniß kommen will, wo der christliche Geist noch lebe, der verschleife nur seine Augen nicht vor den handgreiflichen Thatsachen.

Bestreben des Radikalismus.

Es ist ein wahrer Höllentärm, den die radikalen Blätter jetzt erheben; eines sucht das andere zu überbieten, sie treten hervor wie Tiger, die nach Raub, Mord und Brand sechzen, immer reizen und spornen, um wo möglich einen Kampf auf Leben und Tod zu entzünden; ihren Muth fristen sie in den Klubbvereinen, welche in allen Ecken abgehalten werden — „Volksvereine“ ohne Volk. Die Maske ist abgeworfen, zwei Dinge werden nach ihrem offenen Geständniß angestrebt: 1. An die Stelle des Bundesvertrages und der Kantonsouveränität den s. g. „Volksbund“ oder die Zentralregierung zu stellen; 2. die katholische Kirche der Schweiz zu zerstören. Das erste ist schon lange das angestrebte Ziel, und wer nicht daran glauben will, mag doch nur das nächste beste radikale Blatt zur Hand nehmen, er kann es mit dürren Worten ausgesprochen lesen. Wegen

bloßen politischen Formen aber mordet man sich nicht gegenseitig, wie die Union suisse richtig bemerkt; und die Kantonsregierungen sind noch nicht so verstandlos, der Vortrefflichkeit der neu zu errichtenden Zentralgewalt wäre Niemand so versichert, daß man wegen ihr alles in die Schanze schlagen könnte. Dieser erste Schritt wäre nur das Mittel zum letzten Ziel — Zerstörung der katholischen Kirche. Nicht nur die Jesuiten, sagt der „Berner Beobachter“, stiften Böses, sondern auch andere Mönche; „die Kapuziner haben den größten Einfluß im Beichtstuhl und auf der Kanzel, darum fort mit ihnen.“ Die Neue Z. Itz. rückt weiter vor und sagt: es giebt Jesuiten im kurzen Rock; fort mit allen diesen, seien sie geistlichen oder weltlichen Standes, in dieser oder jener Konfession; fort mit dem Papismus, Ultramontanismus, Tod und Verderben allen Pfaffen und ihren Anhängern. Man täusche sich also nicht, sagt die Basler Itz., daß man durch „einen illegalen Tag-satzungsbeschuß“ gegen die Jesuiten Ruhe erhalten könnte; erst auf den Trümmern der Zerstörung alles Bestehenden, auf den Leichen aller Rechtlichen und Besizenden möchte der Triumphwagen des Radikalismus stille stehen; Viele sind bedroht, die es noch nicht einmal glauben. Mächtige Stimmen erheben sich darum in der Oeffentlichkeit und fordern auf, dem Unterfangen des Radikalismus zeitig und mit Nachdruck entgegenzutreten, und je tiefer man zum Kern des Volkes niedersteigt, desto bestimmter ist der Widerwille gegen den jetzt hervortretenden Unfug, welcher von Fremdlingen betrieben, von verführten Jungen unterstützt, in Wirthshäusern unterhalten wird. — Der Kampf ist rein politisch, soll nicht auf's konfessionelle Gebiet gezogen werden, sagen Protestanten. Richtig, wenn die Protestanten die Pflichten ihrer politischen Stellung erfüllen, den Radikalismus mit seinen Freischaaren niederkämpfen helfen, dabei den Katholiken überlassen, welche Priester sie haben wollen; aber von der Stunde an, wo die Protestanten s. g. ultramontane Tendenzen bekämpfen und den Katholiken befehlen wollen, welche Priester sie nicht bei sich haben oder haben dürfen, greifen sie in die Rechte der Katholiken ein, verletzen den Bund, arbeiten dem Radikalismus in die Hände, machen den Kampf zum konfessionellen, erweitern die Kluft des Vaterlandes, mehren das Uebel statt es zu vermindern. Im Jahr 1841 war der Kampf auch ein politischer, da wurde der Geist Zwingli's gegen die Klöster heraufbeschworen, und Zürich, das die Klosteraufhebung als Bundesbruch erklärte, vertheidigte sie mit jedem Jahr heftiger. Im Jahre 1844 wurde die Austreibung der Jesuiten als bundeswidrig erklärt, und nun betreibt Zürich sie dennoch; der Berner Beobachter hat jetzt neuerdings den „großen Reformator und besten Republikaner“ Zwingli heraufbeschworen zur Zerstörung des Papismus, der Jesuiten, aller Mönche und aller

Verbreiter des Romanismus. Es ist zu besorgen, daß die Protestanten wiederum in die Falle gehen und unter dem Vorwand, Frieden zu stiften, die Friedensstörer unterstützen und das Uebel vergrößern. Diesmal ist aber die katholische Schweiz so einig und gerüstet, daß solche Versuche sich kein Gelingen versprechen dürfen.

B e k e h r u n g e n .

Am 30. Dez. schwur ein schottisches Edelfräulein, Nichte eines anglikanischen Erzbischofs, in der Kapelle des Spitals zu Noyon in Frankreich den Irrthum ab und kehrte zur kathol. Kirche zurück. Sie war mit ihrem Vater nach Frankreich gekommen, wo dieser seine Gesundheit erhalten wollte, aber statt deren den Tod fand. Weil sie nun längere Zeit in einem Lande verweilen mußte, wo sie unbekannt war, so benützte sie die Tage tiefer Trauer zu einer ernsten Prüfung der kathol. Religion, welche ihr wenigstens den Trost des Gebetes für ihren Vater gewährt hätte, den ihr die protestantische nicht gewährte. Protestantische Geistliche ermangelten nicht mit großer Zudringlichkeit ihr das Beharren beim Protestantismus anzupfehlen; aber Nachdenken und Gottes Gnade siegte über solche Befangenheit. Die Bekehrte wurde bedingungsweise getauft und empfing die heil. Sakramente mit erbaulichster Andacht. — Sener Militär, dessen Bekehrung zu Potsdam früher gemeldet wurde, ist Herr Jägerhauptmann Röder. — Zu Paris wollte die 29jährige Israelitin, Eva Elivert, in die katholische Kirche aufgenommen und getauft werden, wird aber schon 18 Monate lang im Spital Salpetrière gefangen gehalten, weil die protestantischen Geistlichen das Recht ansprechen, sie zu taufen, worin aber die Person nicht einwilligt. — Am 19. Dez. ertheilte der Kardinal Patrizzi zu Rom dem Israeliten Aso aus Ankona die heil. Sakramente der Taufe und Firmung. — Zu Mergentheim in Württemberg sind zwei Personen zum Katholizismus übergetreten. Gleich als wäre dies ein Vergerniß, hatte der königlich kathol. Kirchenrath stille Behandlung befohlen, der Pfarrer aber sie mit angemessener Predigt beim sonntäglichen Gottesdienst vorgenommen.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Luzern hat ein neues Blatt, ein würdiger Nachfolger des „Eidgenossen.“ Es hat kein Wort der Mißbilligung gegen die Freischaaren und die mitverstandenen Kantonsregierungen, scheint die Anstalten zur Abwehr der Meuchelmörder, die Eintracht des Gr. Rathes u. zu tadeln, nimmt

nicht den Bundesvertrag, sondern persönliche Ansichten zur Richtschnur, billigt was Bern und Zürich dem Bund zuwider gegen die Katholiken thun — ganz wie es der „Eidgenosse“ gethan. Die N. B. J. fürchtet Gefahr, daß ein Paar Lehrschwestern in Baldegg vom Bischof die kirchliche Sanktion erhalten haben. Diese Schwestern waren aber schon mit Wissen und Genehmigung der 30ger Regierung daselbst.

Solothurn. Hier wird die von protestantisch-radikalen Vereinen beschlossene Adresse an die Tagsatzung herumgeboten. Sie verlangt Austreibung des Jesuitenordens und aller ihm affilirten Gesellschaften aus der Schweiz. Trefflich beleuchtet das „Echo“ diese Adresse: Haß des Radikalismus gegen alle katholischen Institute ist ihr Vater, Rachsucht der Freischaaren ihre Mutter. Würde sie von den protestantischen Kantonen in ihrer Mehrheit beliebt, so würde Bürgerkrieg daraus entstehen; könnte der Beschluß durchgeführt werden, so wäre die Folge, daß die Katholiken unterdrückt, und ihnen alles, katholische Klöster, Pfarrer, Bischof, Nuntius, Papst u. genommen würde. Wer Katholik sein will, kann da nicht mithelfen.

St. Gallen. Nicht nur Hrn. Pfarrer Knecht, sondern auch Hrn. Pfarrer Rüdlinger hat der Kl. Rath das Plazet der Wahl zum Pfarrer in Sona verweigert, — der erste Fall dieser Art seit 30 Jahren, seit die konfessionellen Angelegenheiten gesondert besorgt werden. Der Gewählte ist einer der würdigsten Geistlichen des Kantons, aber eben deswegen dem Kl. Rathe eine mißbeliebige Person. Es ist wohl schwer zu entscheiden, ob der Kl. Rath die Katholiken aufreizen oder aber die Uebermacht und den Druck der protestantisch-radikalen Coalition ihnen zu fühlen geben will. In beiden Fällen mögen die Katholiken sich die ernste Frage stellen, was sie zu thun haben, da die Sache länger so nicht gehen kann. Sollen sie nicht das Uebel bei der Wurzel angreifen, zusammenstehen und alle ihre Rechte herausfordern? Knechtschaft oder Sieg!

— Das „freie Wort“ mißrät in Nr. 5 die Berufung der Jesuiten nach Luzern in einem anständig gehaltenen, aber nur das oft Gesagte wieder sagenden Artikel, der sich dahin zusammenfassen läßt: Ich, einige Geistliche, fast alle Protestanten und sämtliche Radikale sehen die Jesuiten nicht gerne in Luzern; der Gescheidtere giebt nach, also gebe Luzern und die Jesuiten nach. Auf gleiche Weise ließe sich sagen: Einige Verführte, die Protestanten, die Radikale sehen ein Bisthum in St. Gallen und die jetzigen katholischen Behörden daselbst nicht gerne, also sollen die Katholiken in St. Gallen die Gescheidtern spielen und nachgeben; auf gleiche Weise sollen die Katholiken den Papst und alles Katholische aufgeben, denn die Protestanten und Radikale

sehen es nicht gerne; die Kommunisten bedrohen die Reichen wegen ihres Besitzes, somit sollen die Besitzenden die „Gescheidtern“ sein und nachgeben, ihre Habe den Kommunisten überlassen — Alles nach dem gleichen Grundsatz. Uebrigens hat der Verfasser des erwähnten Artikels gar keine genauere Kenntniß von den Personen und Verhältnissen des Kantons Luzern, seine Worte gehen in die Luft. Sieht es denn jetzt nichts Wichtigeres für die Politiker, als die Jesuiten zu verhandeln? Wenn von Landstreichern das Haus in Flammen gesetzt wird, ist dann Zeit, sich zu zanken, wem man das Haus vermieten wolle? Sollte nicht zuerst das Haus gerettet, die Gegend von Nordbrennern gereinigt, dann erst ein Wort darüber gesprochen werden, wen man in's Haus aufnehmen wolle? Wie lange wird es noch dauern, bis die Konservativen zur Erkenntniß kommen, daß sie dem gemeinsamen Feinde gegenüber sich nicht wegen untergeordneten Fragen spalten dürfen? Setzt handelt es sich vorerst darum, daß die Schweiz vom Bürgerkrieg und Religionskrieg gerettet, daß das Unwesen der Freischaren und einiger ihnen gleichgesinnter Regierungen zurückgeschlagen werde; ist das geschehen, so ist dann erst noch eine große Frage, ob die Jesuiten der wichtigste Berathungsgegenstand sein sollen.

— Nach einem rechtlichen Verkommniß von 1819 zwischen den Gemeinden Sona und Rapperschwyl, und nach bis hin unangefochtener Praxis wählte die Korporationsverwaltung Rapperschwyls, der kathol. Administrationsrath genehmigte, der apostol. Vikar bestätigte Herrn Rüdlinger als Pfarrer in Sona; der Kl. Rath kassirt die Wahl, weil der Rath, nicht die Bürgerschaft von Rapperschwyl gewählt habe. Einstimmig beschloß dagegen die zahlreich versammelte Gemeinde Sona, Herrn Rüdlinger den vollen Pfarrgehalt zu entrichten und gegen den Beschluß des Kl. Rathes zu protestiren. Die Liebe zum neuen Pfarrer hat zu diesem Beschluß nicht wenig mitgewirkt.

Schaffhausen. Herr Dr. Friedrich Hurter ist nun mit der Schrift „Geburt und Wiedergeburt“ vor das Publikum getreten, eine Schrift nach Hurters Weise, entschieden, kernig, von der wir später mehr sprechen werden.

Frankeich. Der Bericht französischer Blätter über Billemain's Tod war ein voreiliger; Billemain lebt zwar noch, aber unglücklich. Der „Constitutionnel“ geht in seiner Bosheit so weit, den Jesuiten die Schuld seines Wahnsinnes beizulegen, weil sie den Minister mit anonymen Drohbrieffen bestürmt hätten. Indem der Ami de la relig. diese Verleumdung brandmarkt, zieht er dagegen folgende Geschichte ans Licht: „Durch anonyme Briefe, die an einen Spejereikrämer, von dem Eugen Sue seine Waaren bezieht, adressirt waren, suchte man die Meinung eines entsehligen

Verbrechens in Umlauf zu bringen. In diesen Briefen wird der Krämer darum angegangen, den Verfasser des „wandernden Juden“ (des abscheulichen Romans von E. Sue) zu vergiften. Wir hatten selbst einen dieser Briefe in der Hand; aus dem perfid nachgeahmten Styl der Jesuiten ist leicht zu entnehmen, auf wen man den Verdacht solcher Unthat werfen wollte. Wir wollen aber Niemand in Verdacht bringen, selbst jene Personen nicht, die um schweres Geld in den Besitz solcher Briefe zu kommen suchten; nur die wahrhaft höllischen Machinationen wollten wir bei diesem Anlaß aufdecken.“ Uebrigens wird anerkannt, daß die falsche Stellung Billemain's an seinem Wahnsinn schuld sei. Er mußte für die gottlosesten Lehren von Professoren, die er selbst mißbilligte, verantwortlich sein und sie in Schutz nehmen, mußte nebenbei die Geistlichkeit mit den giftigsten Waffen bekämpfen, obschon er anerkannte, daß er Unrecht thue; solches, in Verbindung mit schwacher Gesundheit, überhäufster Arbeit, natürlicher Anlage zum Wahnsinn, führte das Unglück herbei.

Baiern. Da in Oberbaiern die öffentliche Sicherheit in bedenklichem Grade gefährdet ist, hat der Erzbischof von München auf Ansuchen der Regierung die Geistlichkeit dringendst ermahnt, durch Eifer im Predigen, Beichtstuhl, in der Schule &c. dem zunehmenden Sittenverderbniß besonders bei der Jugend entgegenzuwirken, anderseits hat er aber auch die Polizeibehörde eingeladen, der Geistlichkeit nicht entgegenzuwirken, wie mitunter geschehe. Der Bischof von Würzburg warnt vor schlechten Büchern. In der Diözese Speier arbeitet man an der Trennung der Schulen nach Konfessionen und will auch die Simultankirchen möglichst beseitigen. Als die protestantische Gemeinde Großsteinhausen hiefür die Mittel nicht aufbringen konnte, schenkte ihr der König 1000 fl.

Preußen. Ronge ist nun von den Freimaurern zum Patriarchen der deutschen Nationalkirche auserkoren, und die Bischöfe zur Unterwerfung unter ihn aufgefordert. Es ist jetzt erwiesen, daß das Schreiben an den Bischof von Trier von Ronge nur unterzeichnet, und vom Grafen R..., der wegen politischer Vergehen unter polizeilicher Aufsicht steht, verfaßt ist. Der Verfasser hatte es mehreren Geistlichen zum Unterzeichnen vorgelegt, und erst als diese nicht wollten, ward Ronge die Ehre dafür zu Theil. — Der Geistlichkeit des Bisthums Trier, welche gegen die maßlosen Lügen und Lästerungen der Zeitungen unparteiisches Einschreiten verlangte, ließ der Bischof Arnoldi antworten, es sei sein entschiedener Wille, daß man sich nicht an die Regierung um Hülfe wende, er vertraue auf die Hülfe — nicht der Regierung — sondern Gottes, auf das Gebet der Gläubigen und auf ihre Nachahmung des leidenden Heilandes. — Zur Erbauung einer protestantischen Kirche

in Trier sind 12,600 Thlr. aus der Staatskasse bewilligt worden. Wollen die Katholiken in Berlin eine Kirche haben, so können sie in ihre Tasche greifen, obschon das Bedürfnis viel dringender ist.

England. Die englisch-ostindische Compagnie zahlte alljährlich 6,000 Pf. Strlg. an den Hindus-Tempel von Debagernauth; so daß sie den menschenmörderischen Kultus der Brahminen unterstützte, während man Millionen Bibeln vertheilt. Endlich dies Jahr ist die Leistung des Beitrags an den Götzendienst verweigert worden. — Die Kommission für die Bequestsbill (wohlthätige Vermächtnisse) ist mit zehn Mitgliedern bestellt, fünf Protestanten und fünf Katholiken, (zwei kath. Erzbischöfe und ein Bischof), welche die Wahl angenommen, weil sie das Gute dieser Anordnung nicht abweisen wollen, wiewohl auch sie mit der Einrichtung nicht zufrieden sind und auf mehrfache Verbesserungen dringen. Andererseits dauert die Opposition gegen diese neue Anordnung mit aller Heftigkeit fort. — Die englische Regierung hat dem kathol. Engländer W. Petre mit Anträgen und Vollmachten zur Abschließung eines Konkordates, jedoch unter drückenden Bedingungen, nach Rom gesendet.

Griechenland. Auf der kleinen griechischen Insel Santorin haben sich unter venetianischer Herrschaft einige katholische Familien niedergelassen. Barmherzige Schwestern aus Frankreich halten hier Schule, pflegen Kranke und geben Almosen, so daß selbst Türken sich an ihrem Beispiele erbauten. Dies geschah immer ungestört, bis in neuester Zeit der russische Einfluß Mißtrauen erweckt hat, als könnte dies für die orientalische-katholische (griechische) Kirche gefährlich werden. Den Schwestern wurde die Räumung der Insel befohlen, wogegen der französische Gesandte Einsprache that.

Literarische Anzeige.

Bei Gebrüder Näber ist zu beziehen:

INSTITUTIONES philosophicae conscriptae a Vincentio Buczinski, Soc. Jesu sacerdot. Viennae 1843, typis Congr. Mechitaristicae.

Dieses Werklein ist zum Gebrauch für die Schule geschrieben, wie sich aus dem Vorwort ergibt. Es enthält nach kurzer Einleitung in die Philosophie, die reine und angewandte Logik — erstere die Begriffe, Urtheile und Schlüsse und Methodologie, letztere den Irrthum und seine Quellen, die Wahrheit, ihre Kriterien etc. mit Beispielen handelnd — im zweiten Theil die Metaphysik, Ontologie, Kosmologie, Psychologie und naturale Theologie. Am ausführlichsten ist wie billig die Logik behandelt. In der Metaphysik ist der Verfasser mehr Empiriker als spekulativ, giebt den Versuch, die religiösen Wahrheiten aus der Vernunft abzuleiten, preis, und hält sich an die Offenbarung. Im Verlaufe des Werkes wird immer Bezug genommen auf die Behauptungen der neuern Philosophie, und die Abirrungen sowohl der Empiristen (Voss, Jaco etc.) als der Idealisten (Kant bis Hegel, jedoch mit Ausschluß von Schellings neuerer Phase und der Junghegelianer) sind angedeutet. Für Studierende der Theologie wäre dies Buch auch in sprachlicher Hinsicht eine Vorbereitung. Der Verfasser wollte mehr nützen als glänzen, wie er selbst sagt, und ist deshalb immer auf die praktische Anwendung gerichtet.

Ausführliche katechetische Vorträge über die christliche Sittenlehre, von Pfarrer Burkart. Ulm 1844, Verlag von Seiz.

Wie in einem frühern Werke die Heilmittellehre so hat der Verfasser in diesem Werke die christliche Sittenlehre ausführlich und gründlich zum Gebrauche für Katecheten bearbeitet. Dieser Bearbeitung Vorzüge sind: guter Geist, gute Begründung, klare Auseinandersetzung und Unterabtheilung der Punkte. Neben vielen

andern Werken dieser Art würden wir dem vorliegenden unbedenklich den Vorzug geben.

Blüthen, Früchte und Kreuzesdornen der kathol. Missionen in verschiedenen Ländern des Erdkreises. Wien, Verlag der Mechitaristen 1844.

Die Erzählungen dieses Bandes, von Silber bearbeitet, sind größtentheils den erbaulichen und denkwürdigen Briefen der Missionäre entnommen, die im Verlauf der drei letzten Jahrhunderte an der Verbreitung des Glaubens in fremden Welttheilen gearbeitet; sie sind belehrend, erbauend, stärkend im Glauben und anziehend.

Der Wegweiser zum Himmel, ein Gebet- und Erbauungsbuch von Pfarrer Scheuerecker. Augsburg, Schmid'sche Buchhandlung 1844.

Dies Buch, prächtig ausgestattet, besteht aus zwei Theilen: a. dem Gebetbuch; die Gebete sind größtentheils aus den beliebtesten und besten Autoren gesammelt; b. aus der Uebersetzung eines erbaulichen Werkleins des Kardinals Bona — eine sehr gute Sammlung.

Glockentöne eines frommen Gemüthes. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit 1 Stablisch. Ulm 1845. Verlag bei Seiz.

Dieses Gebetbuch enthält die mannigfaltigsten Gebete sowohl für gewöhnliche als außergewöhnliche Zeiten und Feste, ist katholisch, hat Prosa und Gedichte. Die Ausstattung ist geschmackvoll und schön.

Erhebungen des Herzens zum dreieinigen Gott, ein Gebetbüchlein für die kathol. Schuljugend. 1 Kpfr. Ulm bei Seiz 1844.

Ist zweckmäßig und empfehlenswerth.

1. Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen, von Th. Nelf. Augsburg bei Schmid 1844.
2. Die Bittschrift, Erzählung von Th. Nelf. Lindau bei Stettner 1844.
3. Eine Auvikel von 100 kleinen Erzählungen von Th. Nelf. Ebend. 1844.

Diese drei kleinen Jugendschriften haben alle den gleichen aus vielen solchen Schriften bekannten Verfasser, haben einen löblichen Zweck und sind gut zum Zeitvertreib.

In der Matth. Neger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Näber) zu haben:

Populäre Kirchengeschichte,

mit besonderer Berücksichtigung der

Reformationsgeschichte.

Für Schule und Volk bearbeitet

von

Dr. Karl Haas,

Mitredakteur der katholischen Zeitschrift „Sion.“

gr. 8. 22½ Bogen. Preis 21 ggr. 1 fl. 30 fr.

Daß den Katholiken eine populäre Kirchengeschichte mangelte, ist schon längst von Gelehrten und Ungelehrten erkannt worden. Verschiedene Stimmen regten ein Unternehmen der Art an, und einige wandten sich an den Herrn Verfasser des obigen Werkes, da sie ihm vermöge seines vieljährigen Verkehrs mit dem Volke die entsprechende Auffassung und Darstellung zutrauten. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten seiner Aufgabe schreckten den Hrn. Verfasser lange zurück, bis er einen festen Gesichtspunkt gewonnen hatte, auf den er seinen Plan baute, der auch von kompetenten Richtern gutgeheißen wurde.

Wir übergeben nun dieses Werk mit dem Wunsche, daß es die gefühlte Lücke ausfüllen möge, und mit der Versicherung, daß es mit dem Aufblicke zu Gott, der Begeisterung für die Kirche, im Bewußtsein von den Gebrechen unserer Zeit, in der Sprache, Art und Weise durchgeführt ist, daß es den Erwachsenen und Kindern unbedenklich in die Hand gegeben werden darf. Denn wenn eine Muse rein und keusch sein muß, so muß es die der Volksgeschichte sein.